

Reformierte Kirche Rapperswil

Reglement und Gebühren Nutzung Dienste, Gebäude und Umgebung

1. Nutzergruppen

1.1 Nutzergruppe Ortsansässig

- Privatpersonen, die Mitglied der reformierten Kirche Rapperswil sind
- Reformierte und katholische Kirchen des Kantons Aargau
- Reformierte und katholische Landeskirche des Kantons Aargau
- Ortsansässige Vereine
- Ortsansässige Institutionen wie Schule, politische Parteien, etc.
- Im Handelsregister eingetragene ortsansässige Firmen

1.2 Nutzergruppe Auswärtig

- Privatpersonen, die nicht Mitglied der reformierten Kirche Rapperswil sind
- Kirchen ausserhalb des Kantons Aargau
- Kantonale reformierte und katholische Landeskirchen ausserhalb des Kantons Aargau
- Auswärtige Vereine
- Auswärtige Institutionen wie Schule, politische Parteien, etc.
- Im Handelsregister eingetragene auswärtige Firmen

2. Benützungsgebühren/Tag für Kirchgemeindehaus, Spielplatz, Grillplatz

2.1 Kirchgemeindesaal mit Eingangshalle, Flügel, WC-Anlagen im UG, Rollstuhl-WC im EG, Kinderspielplatz im Freien, Parkplätze, ohne Benützung der Küche

- Ortsansässig CHF 220.00
- Auswärtig CHF 320.00

2.2 Benützung der Küche

- Ortsansässig CHF 50.00
- Auswärtig CHF 80.00

2.3 Benützung Beamer, Leinwand, Beschallungsanlage mit Mikrofon und Headset

- Ortsansässig CHF 50.00
- Auswärtig CHF 80.00

2.4 Benützung Grill mit Grillgalgen (ohne Brennmaterial, ohne Schlussreinigung)

- Ortsansässig CHF 50.00
- Auswärtig CHF 80.00

2.5 Fuchsbau inkl. Benützung Display, WC-Anlagen im UG, Rollstuhl-WC im EG, Kinderspielplatz im Freien, Parkplätze, ohne Benützung der Küche

- Ortsansässig CHF 150.00
- Auswärtig CHF 250.00

2.5.1 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die Mitglied der Kirchgemeinde sind oder den reformierten Religionsunterricht besuchen, haben spezielle Konditionen.

2.5.2 Fuchsbau Benützung Kochfeld, Backofen und Steamer (nur mit unterzeichneter Haftungserklärung)

- Ortsansässig CHF 50.00
- Auswärtig CHF 80.00

2.6 Cheminéeraum (ohne Brennmaterial, ohne Schlussreinigung)

- Ortsansässig CHF 80.00
- Auswärtig CHF 100.00

Reformierte Kirche Rapperswil

2.7 Reinigung und Wiederinstandstellung der Räume

- Ortsansässig CHF 60.00/Std
- Auswärtig CHF 80.00/Std

2.8 Abfallentsorgung / 110 Liter Sack

- Ortsansässig CHF 10.00/Sack
- Auswärtig CHF 10.00/Sack

3. Benützungsgebühren für die Kirche

3.1. Kirche für Kasualgottesdienste: Taufe, Trauung, Beerdigung, usw.

Alle Kasualgottesdienste müssen vorgängig mit dem Pfarramt abgesprochen werden.

3.1.1. Mitglied* der reformierten Kirchgemeinde Rapperswil

Kasualgottesdienste sind für Mitglieder der reformierten Kirche Rapperswil

- Gebührenfrei

3.1.2. Regulärer Tarif

- Kirchenbenützung (max 5 Std Sigristendienst, Reinigung, Besprechung) CHF 1'000.00
- Pfarramtliche Dienste CHF 1'000.00
- Orgeldienst CHF 300.00

3.1.3. Mitglied* einer reformierten Kirchgemeinde im Kanton Aargau

Kirchenbenützung (max 5 Std Sigristendienst, Reinigung, Besprechung),
Pfarramtliche Dienste, Orgeldienst

- je eine Spende zu Gunsten der Kirchgemeinde Rapperswil
- Bei Trauungen kostet die Kirchenbenützung und pfarramtliche Dienste CHF 500.00
Dieser Betrag wird durch die Landeskirche auf Antrag hin zurückerstattet.

3.1.4. Mitglied* einer reformierten Kirchgemeinde in der Schweiz

- Kirchenbenützung (max 5 Std Sigristendienst, Reinigung, Besprechung) CHF 500.00
- Pfarramtliche Dienste CHF 500.00
- Orgeldienst CHF 150.00

* Definition Mitgliedschaft

Kasualien werden für eine oder mehrere Personen angesetzt (zum Beispiel eine Beerdigung für eine verstorbene Person, eine Trauung für ein Brautpaar, eine Taufe für einen Täufling usw).

Mitgliedschaft bezieht sich immer auf die betroffene Person und nicht auf Angehörige oder Familienmitglieder.

Sollte die Kasualie für mehrere Personen angesetzt sein, z.B. Trauung, genügt es, wenn mindestens eine Person Mitglied ist.

3.2. Kirche für Musiker inkl. Sigristendienste/Reinigung (ortsansässig oder auswärtig)

- Konzert auf Kollektenbasis CHF 300.00
- Konzert mit Eintritt CHF 600.00

3.3. Kirche für alle anderen Anlässe pro Tag (inkl. 5 Std Sigristendienst für Reinigung, Besprechung)

- Ortsansässig CHF 500.00
- Auswärtig CHF 1'000.00
- Pfarramtliche Dienste auf Anfrage
- Musiker*in für Klavier oder Orgel CHF 100.00/Std.

3.4. zusätzlicher Sigristendienst

- Sigrist*in CHF 60.00/Std.

Reformierte Kirche Rapperswil

4. Ergänzungen zu den Gebühren

4.1 Benützungsgebühr mehrere Tage

Raumbenützungen für mehrere Tage werden ab dem zweiten Tag mit 50% Rabatt verrechnet.

4.2 Bonus auf Benützungsgebühr

Vereine, Musiker etc., die auf Anfrage der Kirchenpflege das kirchliche Leben und die strategischen Ziele der Kirchgemeinde unterstützen, erhalten einen Bonus. In der Regel pro Kirchenanlass/eine Gratisbenützung von Kirchgemeindehaus mit Küche.

4.3 Rabatt bei regelmässigen Raumbelagungen

Für regelmässige Raumbelagungen bis max. 12 Belagungen/Jahr wird folgender Rabatt gewährt:

- fünf bis acht Belagungen/Jahr 30%
- acht bis zwölf Belagungen/Jahr 50%

4.4 Definition Mitgliedschaft

Siehe Artikel 3.1.4

4.5. Definition „ortsansässig“

4.5.1. Definition Vereine

Als ortsansässige Vereine gelten diejenigen, die im Vereinsverzeichnis des Gemeinderates aufgeführt sind.

4.5.2. Definition ortsansässige Firmen

Als ortsansässige Firmen gelten diejenigen, die im Handelsregister unter Rapperswil eingetragen sind.

4.5.3. Definition ortsansässige Organisationen

Als ortsansässige Organisationen gelten diejenigen, die im entsprechenden Register/Verzeichnis unter Rapperswil eingetragen sind.

4.6. Pflichten der ortsansässigen Privatpersonen

Privatpersonen, die Mitglied der reformierten Kirche sind, haben kein Anrecht, auf ihren Namen für auswärtige Privatpersonen, für auswärtige Vereine, gemeinnützige und politische Organisationen, Firmen etc., den Tarif für die Nutzergruppe Ortsansässig zu beantragen.

4.7. Gebührenreduktion

4.7.1. für Mitarbeitende und Kirchenpflege

Für Mitarbeitende mit Anstellungsverfügung und für amtierende Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger ist die Raummiete und die Reinigung für persönliche Anlässe unentgeltlich.

4.7.2. für aktuell freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für ehemalige Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger und Personen mit einer besonderen unterstützenden Beziehung zur reformierten Kirche Rapperswil

Auf Antrag kann die Kirchenpflege für persönliche Anlässe eine Gebührenreduktion oder Gebührenerlass beschliessen.

4.7.3. bei besonderen Fällen

In besonderen Fällen kann die Kirchenpflege auf Antrag hin eine Gebührenreduktion oder Gebührenerlass beschliessen.

4.8 Gebühren für Sponsoren

Für Sponsoren der reformierten Kirche Rapperswil bestehen separate Vereinbarungen in den Sponsorenverträgen.

Reformierte Kirche Rapperswil

4.9 Gebühren bei Annullierungen:

Bis fünf Tage vor dem Anlass:

50% der tariflichen Vorgaben

Ab vier Tage vor dem Anlass:

100% der tariflichen Vorgaben

5. Genehmigung und Aktualisierungen

5.1 Genehmigt durch Beschluss der Kirchenpflege am 15.01.2020 rückwirkend per 01.01.2020

5.2 Punkte 2.5 bis 2.5.2 genehmigt durch Beschluss der Kirchenpflege am 11.01.2023, rückwirkend per 01.01.2023

5.3 Genehmigt durch Beschluss der Kirchenpflege am 14.02.2024, gültig per 01.01.2024